

JAHRESBERICHT 2013

Unsere Highlights 2013

- Veröffentlichung des neuen „Europäischen Fließgewässermemorandums zur qualitativen Sicherung der Trinkwassergewinnung“ zur Rhein-Ministerkonferenz am 28. Oktober 2013
- erfolgreicher Abschluss des ARW-IVA-Forschungsvorhabens „Entstehung, Vorhersage und Bewertung von Transformationsprodukten anthropogener Spurenstoffe bei der oxidativen Trinkwasseraufbereitung am Fallbeispiel PSM-Metabolite“
- Verbesserung der Rheinwasserbeschaffenheit hinsichtlich 1,2,4-Triazol
- Geschäftsführer-Wechsel bei ARW und IAWR

Aktuelles

„Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird“

So heißt es in § 27 des deutschen Wasserhaushaltgesetzes, der Artikel 4 der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht umsetzt. Die Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, den derzeitigen Zustand der Oberflächengewässer zu gewährleisten und alle gewässerrelevanten Aktivitäten so durchzuführen, dass eine Verschlechterung nach dem derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen ist. Diese Vorgabe wird allgemein hin als Verschlechterungsverbot bezeichnet.

Die Modalitäten zur **Ausgestaltung des Verschlechterungsverbots** sind indes umstritten und bislang weder durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) noch durch die deutschen Verwaltungsgerichte geklärt worden. Bei der Auslegung der entsprechenden Vorgaben dürfte in Zukunft bei einigen Aspekten größere rechtliche Klarheit herrschen. Hintergrund ist die Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Weser. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Klage vorerst aus-

gesetzt und den EuGH auf der Basis der folgenden Fragen um Rechtsklärung gebeten:

1. Ist das Verschlechterungsverbot eine bloße Zielvorgabe für die Bewirtschaftungsplanung der Gewässer oder ist die Zulassung eines Projekts grundsätzlich zu versagen, wenn das Projekt eine Verschlechterung des Gewässers verursachen kann?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist von einer „Verschlechterung“ auszugehen? Liegt eine Verschlechterung nur dann vor, wenn ein Gewässer durch die Veränderung in eine niedrigere Gewässerzustandsklasse eingestuft werden muss?
3. Wenn dies nicht der Fall ist, wann ist dann von einer Verschlechterung auszugehen?
4. Welche Bedeutung kommt dem sogenannten Verbesserungsgebot neben dem Verschlechterungsverbot zu?

Das Urteil des EuGH, das ganz erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Gewässerschutzmaßnahmen haben kann und in jedem Fall neue Impulse geben wird, wird für Anfang 2015 erwartet.

Die WRRL hat für Oberflächengewässer sowohl den guten ökologischen Zustand als auch den guten chemischen Zustand zum Ziel. In Nordrhein-Westfalen erreichen bislang weniger als zehn Prozent der Oberflächengewässer den guten **ökologischen Zustand**. Das führte Umweltminister Johannes Remmel Mitte Dezember bei der Vorstellung des Berichts „Überblick über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen“ aus, der eine Übersicht über die aktuelle Situation der Gewässer bietet und als Grundlage für den zweiten Bewirtschaftungsplan 2016 bis 2021 dienen soll. Die Beurteilung des ökologischen Zustands beruht dabei auf der Beurteilung der vorgefundenen biologischen Lebensgemeinschaften unter Berücksichtigung der Gewässerbelastungen mit bestimmten Wasserinhaltsstoffen sowie weiterer Parameter, die einen Einfluss auf die Lebensgemeinschaften haben können. Den **chemischen Zustand** charakterisiert dagegen allein die Einhaltung der europaweit geltenden Umweltqualitätsnormen der prioritären und bestimmter anderer Schadstoffe aus Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV). In vielen Gewässern des Rheineinzugsgebiets wird der gute chemische Zustand gemäß WRRL bislang nicht erreicht. Trotz vielfältiger Sanierungsmaßnahmen sind insbesondere die Konzentrationen einiger ubiquitärer Substanzen (PAK, Tributylzinn u.a.) zu hoch.

Der chemische Zustand beschreibt damit nicht die Chemie der Gewässer insgesamt; in den formulierten Qualitätskriterien bleiben Anforderungen an die Trinkwasserqualität unberücksichtigt. Der Ansatz stützt sich bislang vor allem auf risikobasierte, rein ökologisch orientierte Kriterien zur Bewertung des chemischen Zustands. Vorsorgeorientierte Belange der Trinkwasserversorgung werden weitgehend ausgeblendet. Daran ändert auch die im Jahr 2013 erfolgte **Revision der Richtlinie 2008/105/EG** mit der um zwölf Stoffe erweiterten Liste prioritärer Stoffe nichts, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht. Dies wird vor allem an den Bewertungskriterien für einzelne Pflanzenschutzmittel (u.a. Diuron, Atrazin) deutlich. Hier wird nicht etwa der in der Trinkwasserrichtlinie etablierte, vorsorgeorientierte Grenzwert von 0,1 µg/L herangezogen, sondern ein rein risikobasierter Zielwert auf Basis einer ökotoxikologischen Ableitung, der höher liegt. Dieser Aspekt ist nicht zuletzt auch deshalb bemerkenswert, als dass der Vorsorgegedanke ausdrücklich in den Erwägungsgründen 11 und 44 der Wasserrahmenrichtlinie verankert ist.

Vorsorge ist immer besser als Nachsorge. Oberstes wasserwirtschaftliches Ziel ist deshalb der flächendeckende vorbeugende Gewässerschutz. Er muss derart ausgestaltet werden, dass heute verhindert wird, was morgen nicht sein darf. Leider orientiert sich der Schutzstatus der Oberflächengewässer nach der EU-Wasser Rahmenrichtlinie und anhängigen Tochterrichtlinien auch heute immer noch nicht ausreichend an den Erfordernissen der vorsorgebasierten, langfristigen Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität. Zur Konkretisierung und Anpassung der Forderungen der Wasserversorger an den aktuellen Kenntnisstand wurde im Jahr 2013 die Überarbeitung des neuen „**Europäischen Fließgewässer Memorandums zur qualitativen Sicherung der Trinkwassergewinnung**“ abgeschlossen. Es wurde den interessierten Kreisen durch den IAWR-Präsidenten Martien den Blanken offiziell auf der 15. Rheinministerkonferenz am 28. Oktober 2013 in Basel vorgestellt und überreicht. Zusammen mit anderen Arbeitsgemeinschaften der Wasserversorgungsunternehmen entlang der großen europäischen Flussgebiete (IAWD, AWE, AWWR und RIWA) hat die IAWR in dem Memorandum konkrete Gewässergüteziele benannt, die Grundlage für einen adäquaten vorsorgeorientierten Gewässerschutz aus Sicht der Trinkwasserversorgung sind. Die formulierten Zielwerte sollen den Akteuren dabei helfen, jene Stoffe und Problemfelder zu identifizieren, bei denen vorrangiger Handlungsbedarf besteht. Ein wesentlicher Ansatzpunkt müssen Maßnahmen an der Quelle sein, die die Be-

handlung bzw. den Rückhalt von Belastungen am Ort der Entstehung vorsehen, die eine Substitution kritischer Stoffe vorantreiben und die durch Verwendungsbeschränkungen Risiken verringern. Die Gewässerschutzziele sind so gestaltet, dass wenn die genannten Zielwerte dauerhaft unterschritten werden, es möglich ist, Trinkwasser lediglich mit naturnahen Verfahren bereitzustellen.

Auch im Hinblick auf die Vermeidung von Transformationsprodukten aus anthropogen eingetragenen Spurenstoffen bleibt der konsequente Schutz der Wasserressourcen die zentrale Voraussetzung für eine hohe Trinkwasserqualität. Der im Herbst 2006 durch ein ARW-Forschungsprojekt festgestellte Fall der Bildung des kanzerogenen Nitrosamins NDMA aus dem toxikologisch unkritischen Metaboliten N,N-Dimethylsulfamid (DMS) eines im Obstbau eingesetzten Fungizids (Tolyfluanid) bei der Ozonung hatte bereits im Frühjahr 2007 dazu geführt, dass die Herstellerfirma den Wirkstoff aus dem Handel zurückzog. Inzwischen ist er als Pflanzenschutzmittel EU-weit nicht mehr zugelassen. Der Fall DMS/NDMA hat bei den Pflanzenschutzmitteln zu einer Modifikation der Zulassungskriterien geführt. Sowohl im Rahmen der europäischen Wirkstoffprüfung als auch in den nationalen Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln ist seit dem 14. Juni 2011 eine Berücksichtigung der Bildung von Transformationsprodukten von Pflanzenschutzmitteln aus der Trinkwasseraufbereitung vorgesehen. Eine Konkretisierung des Zulassungskriteriums steht aber noch aus. Zur Entwicklung einer möglichen Teststrategie wurde durch die ARW zusammen mit dem Industrieverband Agrar (IVA) und dem DVGW ein Forschungsvorhaben mit dem Titel **„Entstehung, Vorhersage und Bewertung von Transformationsprodukten anthropogener Spurenstoffe bei der oxidativen Trinkwasseraufbereitung am Fallbeispiel PSM-Metabolite“** initiiert, das am TZW Karlsruhe, beim Umweltbundesamt und bei der RheinEnergie AG bearbeitet wurde. Der Abschlussbericht mit dem Titel „Bewertung von Transformationsprodukten bei der Trinkwasseraufbereitung“ ist im November 2013 erschienen.

Die ARW kann in ihrem Bemühen um eine Verbesserung des Gewässerschutzes auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits im Jahr 1953, also vor 60 Jahren, bildete sich die Vorläuferorganisation zur ARW, die **Arbeitsgemeinschaft „Niederrhein-Wasserwerke“** durch die Stadtwerke Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Neuss, Rheinisch-Westfälisches Wasserwerk GmbH Mülheim/Ruhr, Thysensche Gas- und Wasserwerke GmbH Duisburg-Hamborn und die Wuppertaler

Stadtwerke AG. Mit den ersten Arbeiten wurde damals Prof. Dr. Josef Holluta vom Institut für Wasserchemie der Technischen Hochschule Karlsruhe beauftragt. Aufgabe war die wissenschaftliche Leitung von Rheinwasser-Untersuchungen und die Entwicklung von Wasseraufbereitungsverfahren.

Seit dem hat die ARW zusammen mit ihren Schwesterorganisationen AWBR und RIWA, häufig koordiniert über die IAWR, hinsichtlich der Verbesserung der Rheinwasserbeschaffenheit erhebliche Erfolge erzielt. Diese Erfolge konnten nur durch eine enge fachliche, aber kritische Zusammenarbeit mit Behörden und Industrie erreicht werden. Auf Vorschlag der ARW wurde im Herbst 2013 von der IAWR eine **Studie** mit dem Titel „**Erfahrungen, Erfolge und zukünftige Herausforderungen für die weitere Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Rheineinzugsgebiet**“ an das TZW Karlsruhe vergeben. An Beispielen von wichtigen Wasserqualitätsparametern und Ergebnissen von eigenen Forschungsprojekten sollen erfolgreiche Aktivitäten der IAWR und ihrer Mutterverbände möglichst umfassend aufgezeigt, dokumentiert und bewertet werden. Daneben sollen auf der Basis der Ergebnisse des gemeinsamen Messprogramms aktuelle und nach Möglichkeit zukünftige Probleme der Rheinwasserbeschaffenheit benannt und daraus Handlungsoptionen für die IAWR abgeleitet werden.

Bislang weniger erfolgreich sind die Bemühungen von IAWR und ihrer Mutterverbände zur Lösung von Problemen, die sich aus dem Vorkommen von pharmazeutischen Wirkstoffen einschließlich der iodierten Röntgenkontrastmittel (RKM) ergeben. Gerade bei den iodierten RKM scheint es aber im Bereich des Möglichen, die Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit des Rheins und seiner Nebenflüsse signifikant zu reduzieren. Iodierte RKM sind diejenigen Arzneimittel mit den höchsten Einzelstoffgehalten im Rhein. Sie schlagen bis ins Trinkwasser durch und stellen innerhalb der Stoffgruppe Arzneimittel die wesentlichste Trinkwasserverunreinigung dar. Aufgrund ihres eingegrenzten und weniger diffusen Einsatzbereiches erscheint eine Eintragsreduzierung an der Quelle realisierbar. Eine durch die IAWR beim TZW Karlsruhe beauftragte **Studie** mit dem Titel „**Beeinträchtigung der Rheinwasserbeschaffenheit durch iodierete Röntgenkontrastmittel in Zahlen - Daten, Fakten und Strategien für Lösungsansätze**“ soll die vielschichtige und komplexe Thematik der RKM im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Rheineinzugsgebiet und die Wasserversorgungsunternehmen in dieser Region beleuchten, den aktuellen Kenntnisstand zusammenfassen und

in der Konsequenz Vorschläge zu Ansätzen liefern, die eine Verbesserung des derzeitigen Zustands möglich machen können.

Auch wenn der Rhein seine Qualität in den letzten 35 Jahren erheblich verbessert hat, sind weitere Aktivitäten zur Verbesserung seiner Beschaffenheit unerlässlich. Gewässerschutzziele orientieren sich nicht zuletzt auch an den Ansprüchen der Gesellschaft. Vermutlich wird der Rhein einen zufriedenstellenden optimalen Zustand allein schon deshalb nie erreichen, weil die Ansprüche an die Wasserqualität weiter steigen. Die Bedeutung des gesellschaftlichen Interesses an einer nachhaltigen Entwicklung der Wasserwirtschaft zeigte sich im Jahr 2013 nicht zuletzt an dem überraschenden Erfolg der Initiative „Right 2 Water“, die eine Privatisierung der europäischen Wasserversorgung verhindern will, sowie an der großen Betroffenheit und Anteilnahme der Menschen beim abwasserinduzierten Legionellen-Ausbruch in Warstein.

Der vorliegende 70. Jahresbericht der ARW dient einmal mehr der transparenten und ausführlichen Diskussion darüber, wie es um die Qualität des Rheins aus Sicht der Trinkwasserversorgung bestellt ist. Zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen als dem unmittelbaren Bindeglied zu den Endkunden wird die ARW bei der Interpretation der Befunde und der Ableitung von Forderungen stets auch den gesellschaftlichen Anspruch an Gewässerschutz und Trinkwasserqualität im Fokus haben und sich deshalb bei ihren Arbeiten auch weiterhin auf den Zuspruch aus der Bevölkerung verlassen können.

ARW- Intern

Die ARW-Mitgliederversammlung fand am 11. September 2013 auf Einladung der RheinEnergie AG in Köln im Wasserwerk Hochkirchen statt. In seinem Lagebericht ging der Präsident der ARW, Herr Wulf Abke, zunächst auf die anhaltende Wasserpreisdiskussion ein, mit besonderem Hinweis auf das Spannungsfeld zwischen kartellrechtlichen Vorgaben, der Erwartungshaltung der Kunden und der Kostensituation in den Wasserversorgungsunternehmen. Anschließend hob er die Beteiligung gleich mehrerer ARW-Mitgliedsunternehmen an dem aktuellen BMBF-Förderschwerpunkt „Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitserregern im Wasserkreislauf (RiSKWa)“ hervor, die damit in diese Arbeiten auch die Vorstellungen der ARW im Sinne der Nachhaltigkeit und Gewinn-

nung eines naturbelassenen Trinkwassers mit möglichst naturnahen Aufbereitungsverfahren einbringen.

Wichtige Impulse für die Arbeit der ARW gehen von der Revision der Liste prioritärer Stoffe der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der in Deutschland forcierten Diskussion um die Einführung einer 4. Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen aus.

Weitere Themen auf der Mitgliederversammlung waren die Entwicklung der Rheinwasserbeschaffenheit sowie ein Lagebericht zu den Tätigkeiten des Bilgenentwässerungsverbandes.

Zum 1. Februar 2013 wurde die neu geschaffene, hauptamtliche Geschäftsführerstelle der IAWR durch Frau Ina Brüning besetzt. Aufgabe der IAWR-Geschäftsführung ist es, die gemeinsamen Ziele von ARW, AWBR und RIWA zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und durch eine professionelle, qualitativ hochwertige und kontinuierliche Fach- und Lobbyarbeit länderübergreifend entlang des Rheins und auf europäischer Ebene möglichst in fachliche Regelwerke und gesetzliche Vorgaben zu implementieren. Gemäß dem neuen Vertrag zwischen IAWR und ARW soll Frau Brüning auch die Arbeiten bei der ARW aktiv unterstützen.

Die SWK Aqua GmbH Krefeld hat der Geschäftsführung schriftlich ihren Austritt aus der ARW mitgeteilt. Sie hat die Solidargemeinschaft zum Jahr 2014 verlassen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde mit großem Dank für die geleistete Arbeit Dr. Matthias Schmitt (RheinEnergie AG) als Geschäftsführer verabschiedet. Seine Funktion übernimmt zukünftig Dr. Carsten Schmidt (ebenfalls RheinEnergie AG), der einstimmig als neuer ARW-Geschäftsführer gewählt wurde. Die nächste Mitgliederversammlung wird auf Einladung der Hessenwasser GmbH & Co. KG im Herbst 2014 stattfinden.

ARW-Präsidium

Im Kalenderjahr 2013 fand der neuen Sitzungsstruktur entsprechend nur eine Präsidiumssitzung statt, am 11. September 2013 in Köln. In der Sitzung wurden insbesondere die Neubesetzung der ARW-Geschäftsführerstelle, der Haushaltsplan sowie Ansätze zur Vereinfachung der Ermittlung der Mitgliedsbeiträge

diskutiert. Bislang erfolgte die Festlegung geschlüsselt auf der Basis der jährlich seitens der Mitgliedsunternehmen mitgeteilten Wasserabgabemengen. Eine Auswertung der letzten sechs Jahre hat gezeigt, dass die so erhobenen Beiträge kaum Variationen unterliegen. Der Vorschlag des Präsidiums, den gemittelten Beitrag der letzten sechs Jahre für die nächsten fünf Jahre festzuschreiben und dabei die Beiträge auf runde Summen anzugleichen, wurde in der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen. Für die Präsidiumsmitglieder Herrn Dr. Cerbe (RheinEnergie AG), Herrn Pennekamp (Stadtwerke Düsseldorf AG) und Herrn Dr. Franz-Josef Schulte stand satzungsgemäß die Wiederwahl zum Präsidiumsmitglied an, welche in der Mitgliederversammlung jeweils einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen erfolgte. Die konstituierende Sitzung zur Bestätigung des Präsidiums fand ebenfalls am 11. September 2013 statt.

ARW-Beirat

Sitzungen des ARW-Beirats fanden am 19./20. März 2013 auf Einladung der RheinEnergie AG in Köln und am 7./8. Oktober 2013 auf Einladung der Energieversorgung Mittelrhein GmbH in Koblenz statt. Als aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung: Kurzberichte aus den Fachgremien von IAWR, IKSR, AWWR, EUREAU und anderen Verbänden, an denen ARW-Vertreter regelmäßig teilnehmen; aktuelle Befunde aus dem ARW-Untersuchungsprogramm, insbesondere zu organischen Spurenstoffen; Meldungen des Warn- und Alarmdienstes Rhein; aktuelle Qualitätsfragen wie Biozide, Chromat, Glyphosat/AMPA und seltene Erden; der Legionellen-Störfall in Warstein; Sachstandsberichte zur Weiterentwicklung des „Europäischen Fließgewässermemorandums“ und zu Forschungsvorhaben (BMBF-Fördermaßnahme RiSKWa, Vorhaben KlimaDyn, Reine Ruhr) sowie aktuelle Informationen zur Revision von relevanten Rechtsakten (u.a. Anhänge EU-Trinkwasser-Richtlinie, Richtlinie für radioaktive Substanzen). Auf der Oktober-Sitzung in Koblenz verständigte sich der ARW-Beirat auf die Durchführung von zwei neuen Fachstudien zu den Themen „Beeinträchtigung des Rheins durch iodierter Röntgenkontrastmittel in Zahlen – Daten, Fakten und Strategien für Lösungsansätze“ sowie „Erfahrungen, Erfolge und zukünftige Herausforderungen für die weitere Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Rheineinzugsgebiet“. Beide Studien werden nunmehr über die IAWR finanziert, da die Inhalte für den gesamten Rhein von Bedeutung sind. Die Projektleitung liegt in beiden Fällen bei der ARW-Geschäftsführung.

ARW-FGG (ARW-DK)

Die Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Besprechungsgruppe von der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DK Rhein) und ARW geht bis auf das Jahr 1988 zurück. Der vereinbarte gegenseitige Informations- und Datenaustausch zwischen Vertretern der Länder, ARW und Vertretern aus Wasserwerken ist aufgrund der offenen Kommunikation und des vorhandenen Vertrauensverhältnisses sehr effektiv. Bedingt durch die Anpassung an europäische Vorgaben hat sich die DK Rhein in die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) „umgewandelt“. Die bisherige länderübergreifende Zusammenarbeit wurde zum 1. Januar 2012 neu organisiert und die FGG Rhein von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Innerhalb der FGG Rhein stimmen sich die Länder und der Bund zu den wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ab und bereiten die deutsche Position für die Diskussion in der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) vor.

Die bisherige Zusammenarbeit von ARW und DK wird nunmehr als ARW-FGG-Besprechungsgruppe weitergeführt, sodass der fachliche Austausch bestehen bleibt. Im Jahr 2013 fand am 19. April 2013 in der Geschäftsstelle der FGG Rhein in Worms ein entsprechender Besprechungstermin statt. Themenschwerpunkte waren Aufgaben und Organisation der neu gegründeten FGG Rhein; die Vorbereitung der 15. Rhein-Ministerkonferenz am 28. Oktober 2013 in Basel; der IKSR-Fachbericht Nr. 203 „Integrale Bewertung von Mikroverunreinigungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen aus Siedlungs- und Industrieabwässern“; Ansätze zur Reduktion von iodierten Röntgenkontrastmitteln; Informationsaustausch zu den am Rhein durchgeführten Messprogrammen; Trennung der Stoff-Bewertungskriterien für Oberflächengewässer einerseits und Trinkwasser andererseits; Bewertung der Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe auf EU-Ebene.

Bilgenentwässerungsverband (BEV)

Der Bilgenentwässerungsverband wurde 1965 durch die ARW und den Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg-Ruhrort zur Lösung des Bilgen-Entsorgungsproblems gegründet. In der Bilge, im Kielraum unter dem

Schiffsmotor, sammeln sich Lecköle aus Treibstoff- und Schmierölleitungen, Altöl und Leckwasser. Da es lange Zeit keine umweltschonende Entsorgungsmöglichkeit gab, haben die Schiffsbesatzungen dieses Öl-Wasser-Gemisch ungeklärt in den Rhein gepumpt. Seit 1964 sind die Schiffsführer verpflichtet, das Bilgenöl abzugeben. Der „Bilgenentwässerungsverband“ ermöglichte den Bau einer Flotte von Entölerbooten, die das Bilgenöl auf dem Rhein, seinen Nebenflüssen und den wichtigsten Kanälen erfassen. Jährlich werden dadurch mehrere Millionen Liter Bilgenöl gesammelt und für die Schifffahrt entsorgt. Auf der Grundlage des im Jahr 2009 in Kraft getretenen Internationalen Abfallübereinkommens ist der BEV seit 2010 gemäß Staatsvertrag innerstaatliche Institution zur Organisation des Systems der Finanzierung und der bedarfsgerechten Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle in Deutschland. Grundsätzlich gilt es, aus den Möglichkeiten der mobilen Entsorgung durch Bilgenentölerboote, durch feste Entsorgungsstationen und durch Tankwagen ein unter Bedarfs- und Kostengesichtspunkten sinnvolles Entsorgungsangebot zu schaffen. Anlässlich der 100. Verbandsversammlung BEV am 18. Dezember 2013 in Duisburg-Ruhrort gab der Vorsitzende Herr Klemp einen ausführlichen Rückblick auf die Aktivitäten der letzten 48 Jahre. Die ARW ist Mitglied des Verbandes und unterstützt ihn finanziell und organisatorisch. Die Zusammenarbeit mit dem BEV bietet auch eine Gesprächsplattform, auf der sich auch andere Themen ohne formale Hürden ansprechen lassen. Gutes Beispiel ist das Thema MTBE/ETBE, das über den BEV in den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. getragen wurde.